



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Schnurrbusch (AfD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung**

Folgen des European Green Deal

In der 2020 in der Fachzeitschrift „Nature“ veröffentlichten Studie „Europe’s Green Deal offshores environmental damage to other nations“ fordern die Autoren unter anderem, die CRISPR-Gen-Editing-Technologie in der EU voranzutreiben, um die negativen Folgen des European Green Deal für Landwirte, Verbraucher und auch die Umwelt abzumildern. Kritisiert wird insbesondere, daß der Green Deal die Anzahl von Agrarimporten drastisch erhöhen und gleichzeitig Umweltschäden in Nicht-EU-Staaten fördern wird.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Studie?

Eine Bewertung der 2020 in „Nature“ veröffentlichten Studie „Europe’s Green Deal offshores environmental damage to other nations“ liegt der Landesregierung nicht vor.

2. Hat sich die Beurteilung des CRISPR-Verfahrens durch die Landesregierung seit Behandlung des AfD-Antrags 19/946 geändert?

2.1. Falls ja, inwiefern?

2.2. Falls nein, wie beurteilt die Landesregierung CRISPR-Verfahren?

Nein, die Beurteilung des CRISPR/Cas-Verfahrens durch die Landesregierung hat sich seit der Behandlung des Antrags LT Drs. 19/946 nicht geändert. Wie jede neue Technologie ist CRISPR/Cas mit Chancen und Risiken verbunden. Deshalb ist es angemessen, dass sie dem europäischen und damit auch dem deutschen Gentechnikrecht mit den entsprechenden hohen Anforderungen unterliegt.

3. Sieht die Landesregierung ebenfalls die Gefahren wachsender Agrarimporte und der damit einhergehenden Konkurrenz für die heimische Landwirtschaft? Bitte begründen.

Nein.

4. Gibt es seitens des Landes Bestrebungen, über den Bundesrat auf Bundesebene Einfluß geltend zu machen, damit auf EU-Ebene Initiativen zur Abmilderung der negativen Folgen für die heimische Landwirtschaft ergriffen werden? Bitte begründen.

Der Green Deal muss in den nächsten Jahren durch konkrete neue EU-Richtlinien und Verordnungen umgesetzt werden. Aktuell werden z.B. im Trilog zwischen EU-Parlament, Kommission und Mitgliedstaaten neue Verordnungen für die zukünftigen Direktzahlungen und Marktordnungen verhandelt. Die Landesregierung nimmt über den Bundesrat und die Agrarministerkonferenz Einfluss auf die Verhandlungsposition der Bundesregierung bzw. die konkrete Umsetzung der neuen Rahmenbedingungen in Deutschland („nationaler Strategieplan“). Grundsätzlich ist die Landesregierung bestrebt, dass die Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft künftig angemessen honoriert werden. Notwendig sind auch bessere Möglichkeiten für die Verbraucherinnen und Verbraucher, ihren Einfluss auf die Produktionsbedingungen geltend zu machen, z.B. durch bessere Kennzeichnungsregeln und Preisdifferenzierungen, wie sie aktuell vom „Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung“ vorgeschlagen sind.